

51 - Jugendamt

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	
	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2024 zu TOP 2.6 - Antrag der CDU- und DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 27.02.2024 - Anpassung der Sach- und Förderleistung für die Kindertagespflegepersonen

Mitteilung:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat zu TOP 2.6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024 mit der als **Anlage** beigelegten Anfrage vom 07.03.2024 um die Beantwortung von Fragen gebeten. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Welche Auswirkungen hätte ein Beschluss im Sinne des Antrages von CDU und GRÜNEN auf die Elternbeiträge für die Kindertagespflege?

Keine. Die Förderung der Kindertagespflege durch Bewilligung von Sach- und Förderleistung an die Kindertagespflegeperson erfolgt unabhängig von der Erhebung der Elternbeiträge gegenüber den Eltern des betreuten Kindes.

2. Welche Auswirkungen hätte der Beschluss auf die Kreisjugendamtsumlage?

Die Kämmerei teilt hierzu mit:

Im Jahr 2024 ergibt sich keine Änderung der Umlage, da diese nach Planwerten aus dem Doppelhaushalt festgesetzt wird und aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 26.03.2015 keine Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage erfolgt.

Im Jahr 2025 wäre rechnerisch eine Erhöhung um 0,18%-Punkte für 407.500,- € unter

Anwendung der Umlagegrundlagen 2024, hochgerechnet mit den aktuellen Orientierungsdaten des Landes aus 09/2023, erforderlich.

3. Wie sieht die Stellungnahme der Bürgermeister:innen der Kreisjugendamtskommunen zu dem Vorschlag aus?

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden bisher nicht zu einem Votum zu einer möglichen Erhöhung der Förder- und Sachkostenleistung für die Kindertagespflegepersonen gebeten. Der o.g. Antrag wurde noch nicht vom zuständigen Jugendhilfeausschuss beraten.

4. Finden solche Anpassungen auch in anderen Jugendämtern statt? Falls ja, in welchen Kommunen?

Im Rhein-Sieg-Kreis und den umliegenden Städten und Kreisen haben nach einer Internetrecherche bereits folgende Jugendämter eine Kopplung der jährlichen Dynamisierung an die Fortschreibungsbeträge gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz in ihren Satzungen geregelt, so dass dort zum 01.08.2024 eine Erhöhung der Förderbeträge um 9,65% erfolgen wird.

- Bad Honnef
- Bonn
- Bornheim
- Hennef
- Lohmar
- Meckenheim
- Rheinbach
- Oberbergischer Kreis
- Kreis Euskirchen
- Rheinisch-Bergischer Kreis

Inwiefern weitere Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis und Umgebung die o.g. Regelung in ihren Satzungen einführen möchten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024

Im Auftrag